

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____10.4 Kreistagsbüro
20.1 Kämmerei

01.03.2005

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreisausschuss am 17.03.05
--------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge: **Kreistag am 17.03.05**

Tagesordnungspunkt	Zahlungsabwicklung der Sozialhilfebeteiligung der Städte und Gemeinden für das Jahr 2004
---------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, der Stundung der hälftigen Sozialhilfebeteiligung der Städte und Gemeinden für 2004 bis zum 15.01.2006 zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

Die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis beteiligen sich für das Jahr 2004 vereinbarungsgemäß mit 42,5 % an den entstehenden Aufwendungen im Bereich der delegierten Sozialhilfeaufgaben. Mit Verfügung vom 22.12.2004 wurde den Städten und Gemeinden das Beteiligungsergebnis 2004 mitgeteilt und um Überweisung bis zum 15.01.2005 gebeten.

Erläuterungen:

Die Bürgermeister/Innen der Städte und Gemeinden baten im Rahmen der Eckdatenerörterung zum Entwurf des Kreishaushalts 2005 am 10.12.2004 um Prüfung, wie sich die aufgrund der notwendigen Anhebung der allgemeinen Kreisumlage entstehende Doppelbelastung für die städtischen und gemeindlichen Haushalte 2005 zumindest teilweise vermeiden lasse.

Mit Schreiben vom 06.01.2005 erklärte sich der Landrat vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages damit einverstanden, dass die Hälfte der Sozialhilfebeteiligung für 2004 erst zum 15.01.2006 überwiesen wird.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.05